



Zugleiter
Klaus und Doris Graefrath
der
*„Großen Pulheimer KG Ahl Häre
von 1927 e.V.“*
Präsident: Norbert Rohde



Arbeitskreis Zug
Zugleiter
Klaus und Doris Graefrath
Am Kirchberg 10
50259 Pulheim

Richtlinien

(Stand 11.09.2011)

Für die Teilnahme am Pulheimer
Veilchendienstagzug



Zugleiter
Klaus und Doris Graefrath
der
*„Großen Pulheimer KG Ahl Häre
von 1927 e.V.“*
Präsident: Norbert Rohde



Richtlinien für die Teilnahme am Pulheimer Veilchendienstagszug

Die Richtlinien werden hiermit den Verantwortlichen Gruppenleitern der einzelnen Gruppen und allen Teilnehmern des Veilchendienstagszuges zur Kenntnis gegeben.

Die Richtlinien enthalten die wesentlichen Unterstützungen und Vorgaben durch die Zugleitung für die teilnehmenden Gruppen am Veilchendienstagszug und sind verbindlich.

Alle Zugteilnehmer müssen die Richtlinien nachweislich zur Kenntnis bekommen. Verantwortlich sind hierfür sind die jeweiligen Gruppenleiter.

Unterstützung der Gruppe durch die Zugleitung

1. Gestellung einheitlicher Bekleidung der Wagenengel für die Gruppen (Warnwesten gegen Pfand).
2. Anmeldung aller TÜV abgenommenen Fahrzeuge beim Amt für öffentliche Ordnung zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.
3. Gestellung der Musikkapellen für den Veilchendienstagszug.
4. Übernahme der GEMA-Gebühr, sowohl für die Musikkapellen als auch für Lautsprecherwagen.



Zugleiter
Klaus und Doris Graefrath
der
*„Großen Pulheimer KG Ahl Häre
von 1927 e.V.“*
Präsident: Norbert Rohde



Versicherungsschutz

Die Zugleitung ist gegenüber der Stadt Pulheim - Amt für öffentliche Ordnung - verpflichtet, einen Versicherungsnachweis über die Abdeckung aller möglichen Regressansprüche zu erbringen. Es ist Pflicht der Zugleitung, für alle Teilnehmer eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen. Die Haftpflichtversicherung beinhaltet vom Zug ausgehende Schäden an Personen und Sachen. Eigensch- und Personenschäden schließt diese Versicherung aus.

1. Beim Mitführen von Fahrzeugen ist der Versicherungsgeber von der Teilnahme an der Veranstaltung zu unterrichten.
2. Mitgeführte Tiere sind in der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung mitversichert. Die Tiere sind durch ausgebildete Halter zu sichern.
3. Für nicht zugelassene Fahrzeuge oder Anhänger muss eine Sondergenehmigung beim örtlichen Straßenverkehrsamt beantragt werden. Der Führerschein der entsprechenden Klasse für das jeweilige Fahrzeug ist unbedingt erforderlich. Alkohol oder andere berauschende Mittel sind für den Fahrer verboten. Der Fahrer muss so ausgebildet sein, dass er das Fahrzeug einwandfrei führen kann und es stets in der Gewalt hat. Dies gilt für den gesamten Zugweg, incl. Hin- und Rückfahrt.



Zugleiter
Klaus und Doris Graefrath
der
*„Großen Pulheimer KG Ahl Häre
von 1927 e.V.“*
Präsident: Norbert Rohde



Gruppenleiter

Jede am Zug teilnehmende Gruppe muss einen Verbindungspartner zur Zugleitung, den Gruppenleiter, benennen. Diese Funktion ist von großer Bedeutung, er zeichnet mitverantwortlich für die Einhaltung der Auflagen und einen reibungslosen Ablauf seiner Gruppe im Zug. Seine Aufgabe endet im Auflösungsbereich mit der Auflösung und Rückfahrt seiner Gruppe. Von Seiten der Zugleitung ist bis Ende des Zuges der Gruppenleiter Ansprechpartner.

Name, Anschrift und Rufnummer des Gruppenleiters sind auf der Anmeldung anzugeben.

Sicherung der Fest-, Persiflage-, Bagagewagen und Traktoren

Für alle Fest-/Bagagewagen muss die Gruppe auf eigene Kosten Sicherheitspersonal stellen, sogenannte „Wagenengel“.

Die Wagenengel müssen mindestens 16 Jahre alt und für ihre Aufgabe körperlich geeignet sein.

Die Kleidung sollte auf Anraten der Polizei so gewählt werden dass die Wagenengel in Ihrer Funktion als Sicherheitspersonal klar zu erkennen sind und sich von den anderen kostümierten Personen unterscheiden.

Daher stellt die Zugleitung den Gruppen die Warnwesten zur Verfügung und berechnet dafür eine Pfandgebühr von €10,- pro Weste.

Es sind mindestens 6 Wagenengel pro Gespann (Traktor +Anhänger) zu stellen, 2 Wagenengel pro PKW/LKW.

Eine Belehrung der Wagenengel über ihre Aufgaben wird durch die Gruppenleiter vor Veilchendienstag durchgeführt. Danach wird vom Wagenengel per Unterschrift die Belehrung und die Entgegennahme des Richtlinienblattes bestätigt.



Zugleiter
Klaus und Doris Graefrath
der
*„Großen Pulheimer KG Ahl Häre
von 1927 e.V.“*
Präsident: Norbert Rohde



Die Wagenengel müssen zusätzlich unbedingt an dem zu sichernden Wagen/Traktor vor Ort in die Aufgaben durch den Gruppenleiter eingewiesen werden. Die Zugleitung erstellt einen „Aufgabenkatalog für den Einsatz von Wagenengel“, der den Gruppenleitern zugestellt wird (Siehe Anhang).

Die Sicherungsaufgaben sind von Beginn bis Ende des Veilchendienstagszuges durchzuführen. Nicht vorschriftsmäßig abgesicherte Wagen und Traktoren werden durch die Zugleitung aus dem Zug genommen. ***Ein Wagenbegleiter darf auf keinen Fall Alkohol oder andere berauschende Mittel zu sich nehmen.***

Weitere wichtige Hinweise

- Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Verpackungsmaterial (Papiersäcke, Kartons, Becher, Dosen und vor allen Dingen Glas) nicht auf die Fahrbahn und Fußwege geworfen werden.
- Im Aufstellungsbereich soll beim Beladen der Festwagen das angelieferte Wurfmaterial – soweit es möglich ist – ohne Kartonage verstaut werden. Restliche Leerkartonage kann bei den Fahrzeugen der Stadt Pulheim entsorgt werden.
- Es ist untersagt Wurfmaterial jeglicher Art oder Konfetti mit Raketen in die Luft zu schleudern.
- Wurfmaterial muss so geworfen werden, dass eine Verletzung der Zuschauer vermieden wird.
- Die Verwendung von pyrotechnischen Körpern ist grundsätzlich verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Anzeige. Die Gruppe kann künftig von der Teilnahme am Veilchendienstagszug ausgeschlossen werden.
- Pünktliches Eintreffen aller Zugteilnehmer am Aufstellplatz ist zu folgenden Zeiten erforderlich:
Wagen zwischen 11.15 Uhr – 12.30 Uhr
Fußgruppen zwischen 12.15 Uhr und 13.00 Uhr.



Zugleiter
Klaus und Doris Graefrath
der
*„Großen Pulheimer KG Ahl Häre
von 1927 e.V.“*
Präsident: Norbert Rohde



- Alle Fahrzeug- und Gespannführer dürfen während der Aufstellphase ihre Fahrzeuge/Gespanne aus Sicherheitsgründen nicht verlassen.
- Die Besetzung der Festwagen ist nur mit der durch den TÜV genehmigten Personenanzahl gestattet.
- **Auf dem Festwagen ist unbedingt ein Verbandskasten mitzuführen!**
(Achtung: Haltbarkeitsdatum beachten!)
- Keine Mitnahme anderer Fahrzeuge als von der Zugleitung genehmigt.
- Der Zug darf nicht durch Ständchen, Tänze, Selbstdarstellung o.ä. einzelner Personen oder Korps und Gruppen in seinem Ablauf verzögert werden.
- Die Notdurft darf nicht in den Vorgärten der Anwohner verrichtet werden (im „Notfall“ bitte bei den Nachbarn klingeln und bzgl. WC-Benutzung fragen).
- Wagen und Gruppen, welche in Ihrer Darstellung politische Propaganda bezwecken, nationalsozialistische Embleme oder antisemitische Deutungen zeigen, gegen Glauben oder Religionen, sowie gegen die guten Sitten verstoßen, werden von der Teilnahme am Zug ausgeschlossen.



Zugleiter
Klaus und Doris Graefrath
der
*„Großen Pulheimer KG Ahl Häre
von 1927 e.V.“*
Präsident: Norbert Rohde



Anhang 1 zu den Richtlinien

Aufgaben für den Einsatz der Wagenengel an Veilchendienstag.

Die Wagenengel sind ein Sicherheitsorgan im Auftrag der Gruppenleiter und müssen „mindestens 16 Jahre und körperlich geeignet sein“.

Sie dürfen auf keinen Fall vor und während des Zuges Alkohol oder andere berauschende Mittel zu sich nehmen.

Ihre herausgehobene Bekleidung lässt die Wagenengel als solche in ihrer Funktion klar erkennen. (Warnwesten)

Aufgaben im einzelnen:

Jeder Wagenengel hat Anspruch auf vorherige Einweisung am Wagen durch den jeweils zuständigen Gruppenleiter.

Der Wagenengel darf grundsätzlich seinen zugewiesenen Aufgabenbereich neben dem Rad des Fahrzeuges nicht verlassen. Sollte ein Wagenengel, aus welchen Gründen auch immer, seine Position verlassen müssen, so ist dieses unbedingt mit dem Gruppenleiter der Gruppe abzusprechen (die Lücke ist durch einen „Springer“ umgehend zu schließen). Eigene persönliche Sicherheit hat vor allen durchzuführenden Maßnahmen höchste Priorität.

Eine nicht besetzte Funktion hat zur Folge, dass das Gefährt nicht weiterfahren darf.

Die Wagenengel müssen während des Zuges ständig zu ihrem Vordermann bzw. Hintermann und zum Traktorfahrer bzw. Gespannführer Sichtkontakt haben, um in jeglicher Gefahrensituation einschreiten zu können oder eventuell den Wagen zum Stehen zu bringen. Dabei ist es hilfreich, bereits im Vorfeld Engpässe, Störungen oder sonstige Hindernisse zu erkennen, um rechtzeitig handeln zu können.

Die Wagenengel haben dafür zu sorgen, dass Zuschauer, insbesondere Kinder, den nötigen Abstand zu den Wagen/Traktoren bzw. Gespannen haben, um jegliche Unfälle zu vermeiden. Besondere Aufmerksamkeit bedarf es in Kurven-



Zugleiter
Klaus und Doris Graefrath
der
*„Großen Pulheimer KG Ahl Häre
von 1927 e.V.“*
Präsident: Norbert Rohde



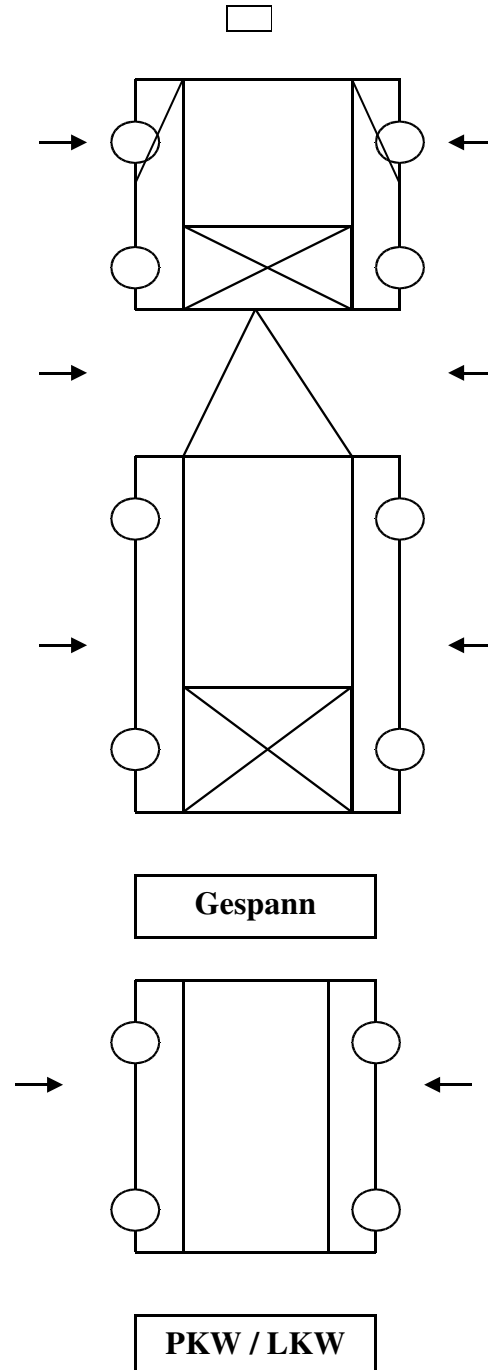
bereichen. Falls erforderlich muss dieses, nach Ausschöpfung der Höflichkeitsform und unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ggf. mit körperlichem Nachdruck geschehen.

In extremen Fällen ist die anwesende Polizei oder Zugleitung hinzu zu ziehen.

Handeln Sie verantwortungsbewusst. Erkennen und bewältigen Sie auch Situationen, die nicht immer zu beschreiben oder vorausszusehen sind.



Zugleiter
Klaus und Doris Graefrath
der
*„Großen Pulheimer KG Ahl Häre
von 1927 e.V.“*
Präsident: Norbert Rohde



Skizze für die Anordnung der Wagenengel